

GZ: A 8 – 674/2009-32
GZ: A 13 – 24365/2009/0026
Steirischer Fußballverband -
Umbau des Trainingszentrums und der Verwaltungsflächen
1. Genehmigung zum Abschluss einer Förderungs-
vereinbarung zwischen der Stadt Graz und
dem Steirischen Fußballverband in Höhe
von € 1,400.000,-- in der AOG. 2009/2010
2. haushaltsplanmäßige Vorsorge
über 460.000,-- in der AOG 2009

Graz, am
Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss
BerichterstellerIn:

.....
Ausschuss für Kinder,
Jugendliche, Familien und Sport:
BerichterstellerIn:

.....

Bericht
an den
Gemeinderat

Zu Punkt 1.:
Erfordernis der erhöhten Mehrheit
gemäß § 1 Abs. 3 der
Subventionsordnung der
Landeshauptstadt Graz;
Mindestanzahl der Anwesenden: 38,
Zustimmung von mindestens 29

Die Sportanlage des Steirischen Fußballverbandes wird von den steirischen und insbesondere den „kleinen“ Grazer Amateurvereinen genutzt. Da die Umkleidekabinen, die Sanitäranlagen und die Verwaltungsflächen erneuerungs- und umbaubedürftig sind, hat der Steirische Fußballverband beschlossen, diese Anlage qualitativ zu verbessern, sowie weitere notwendige Adaptierungen durchzuführen. Mit dieser Modernisierung soll die Anlage auch für internationale Sportverbände und Vereine interessant werden, um einerseits die touristische Wertigkeit zu heben und andererseits den heimischen Vereinen bessere Möglichkeiten bieten zu können. Neben der Nutzung der Flächen durch Vereine wird der Funcourt auch weiterhin kostenlos für die Grazer Jugend aus den umliegenden Bezirken Gries, Puntigam und Liebenau zur Verfügung stehen, ebenso wird der Stadt Graz die Möglichkeit eingeräumt, jährlich drei eintägige Schulveranstaltungen (oder Veranstaltungen ähnlicher Art) kostenlos durchzuführen. Die präliminierten Kosten betragen rund € 4,600.000,--. Aus diesem Grund ist der Steirische Fußballverband an die Stadt Graz herangetreten für den Umbau des Trainingszentrums und der Verwaltungsflächen in 8020 Graz, Herrgottwiesgasse 134 einen Förderungsbetrag flüssig zu stellen.

Sport übt auf die Bevölkerung, insbesondere die Jugend, eine Vorbildwirkung aus. Die Stadt Graz sieht ihre Verpflichtung darin, derartige Vorbildwirkungen zu fördern und die Bevölkerung zu einer positiven Nachahmung zu motivieren. Mit der Zielsetzung einer optimalen Förderung des Fußballsportes wird der Steirische Fußballverband seine Aktivitäten verstärkt auf den Jugend- bzw. Mädchenfußballsport setzen und damit positive Einflüsse auf die gesundheitliche und sportliche Entwicklung in Graz ausüben. Diese Förderung des Jugend- und Mädchenfußballsportes erfolgt auch im Hinblick einer Forcierung der Ausbildung heimischer steirischer Nationalspieler. Nicht zuletzt wird dadurch die Stadt Graz wirtschaftlich belebt und der Werbeeffekt für Graz im nationalen und internationalen Raum erhöht.

Die Realisierung des Projektes liegt im öffentlichen Interesse, ist vom Förderungsgeber volkswirtschaftlich erwünscht und bildet u. a. den Förderungsgegenstand. Gemäß Ansuchen ergeben sich für die Realisierung die nachstehend dargestellten Kosten in Höhe von rund € 4,600.000,--. Von der Stadt Graz kann ein Betrag von € 1,400.000,-- zur Verfügung gestellt werden, zahlbar ab 2009 mit einer Beschränkung auf maximal 36 Monate nach Vertragsunterfertigung durch den Letztunterfertiger. Das Land Steiermark fördert mit Förderungsvereinbarung lt. Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung (GZ. FA 12 C-22.FA 19/2009-1, FA 12CA-g0101-575/2008-5) das Projekt mit € 1,400.000,-- und wurden daher entsprechende Förderrichtlinien für die Bereitstellung der Geldmittel und Abrechnung ausgearbeitet, die auch die Grundlage für die diesem Bericht beiliegende und einen integrierenden Bestandteil bildende Förderungsvereinbarung sind. Darüber hinaus haben die Bestimmungen der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz vom 9.12.1993, GZ: Präs K 147/1993-3 vollinhaltlich Geltung. Der Steirische Fußballverband verpflichtet sich, die bereit gestellten Gelder ausschließlich für den angeführten Zweck zu verwenden.

Förderungshöhe bestimmende Maßnahmen:	Präliminierte Kosten in € (netto)	Präliminierte Kosten in € (brutto)	Anteilige Förderung je Projektteil	Maximale Förderung je Projektteil bei Verschiebungen im Rahmen der Realisierung (inkl. Toleranzrahmen 10 %)
1. Aufschließungskosten FW-, Wasser-, Strom- u. Kanalisationsbeitrag)	50.000	60.000	18.272	20.099
2. Bauwerk Rohbau, (inkl Abriss Bestand)	700.000	840.000	255.805	281.386
3. Bauwerk Technik	937.300	1.124.760	342.523	376.775
4. Bauwerk Ausbau	1.250.410	1.500.492	456.945	502.639
5. Einrichtung Ausstattung	70.000	84.000	25.581	28.139
6. Außenanlagen (Parkplätze, Flugdach, Zufahrt, Grünflächen)	210.000	252.000	76.742	84.416
7. Nebenkosten	50.000	60.000	18.272	20.099
8. Planungskosten	375.832	450.998	137.342	151.077
9. Reservemittel	187.500	225.000	68.519	75.371
Summe:	<u>3.831.042</u>	<u>4.597.250</u>	<u>1.400.001</u>	Maximale Gesamtförderung 1,400.000

Die Frage der Zulässigkeit von Förderungen an Sportvereine im Rahmen des Gemeinschaftsrechtes wurde überprüft und können folgende zwei Argumentationslinien geeignet erscheinen, eine Ausnahme von jenem Grundsatz zu begründen, der besagt, dass durch jede Form einer staatlichen Förderung auch an Fußballvereine der Tatbestand staatlicher Beihilfen erfüllt ist:

1. Die Förderung steht im öffentlichen Interesse, da Sport auf die Bevölkerung, insbesondere die Jugend, eine Vorbildwirkung ausübt und es eine Verpflichtung der Stadt Graz ist,

derartige Vorbildwirkungen zu fördern und die Bevölkerung zu einer positiven Nachahmung zu motivieren.

2. Die Stadt Graz erhält eine marktgerechte Gegenleistung. Die sportlichen Aktivitäten des Verbandes wirken sich positiv auf die Beschäftigungslage in Graz aus, Graz wird wirtschaftlich belebt, es entstehen Einnahmen aus der Kommunalsteuer und der Werbeeinfluss für Graz im nationalen und internationalen Raum wird wesentlich erhöht.

Finanzierung:

Mit Beschlussfassung des Voranschlags 2009 (GR v. 11.12.2008) wurde das Projekt „Josef-Huber-Gasse“ in den AOG-Projektzeitraum 2011 – 2015 verschoben. Gleichzeitig wurde eine AOG-Reserve in Höhe von insgesamt € 8.425.000,-- geschaffen, die nun für neue AOG-Projekte der Jahre 2009 und 2010 zur Verfügung steht. Aus dieser Reserve sollen für das oben genannte Projekt € 1.300.000,-- bereitgestellt werden.

Der Restbetrag in Höhe von € 100.000,-- wird im Rahmen des AOG-Programms 2011-2015 (GRB.v.25.6.2009, A8-6073/2009-25) aus der Ressortsumme von Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl bereitgestellt.

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat möge gemäß § 45, Abs. 2, Ziffer 7 und 18 in Verbindung mit § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBl. 130/1967 idF LGBl 41/2008 und gemäß § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz beschließen:

1. Der Abschluss der einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildenden Förderungsvereinbarung zwischen der Stadt Graz und dem Steirischen Fußballverband (ZVR 815760134), auf Basis der im Motivenbericht genannten Bedingungen in der Höhe von € 1,400.000,-- (davon 2009 € 460.000,-- und 2010 € 940.000,--) wird genehmigt. Die in der gegenständlichen Förderungsvereinbarung genannte Zielsetzung einer zweckgewidmeten Förderung des Jugend- und Mädchenfußballs, verbunden mit positiven Einflüssen auf die gesundheitliche und sportliche Entwicklung in Graz, wird genehmigt. Die Förderungsmittel des Landes Steiermark sind derzeit noch nicht vertraglich fixiert (Beschluss der Landesregierung erfolgte aber bereits am 13. 7. 2009), sodass die gegenständliche Förderungsvereinbarung der Stadt Graz hinsichtlich der Förderungsgewährung des Landes Steiermark in ihrer Rechtswirksamkeit aufschiebend bedingt ist.
2. In der AOG. des Voranschlags 2009 wird die neue Fipos

5.26900.777200 „Kap. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszw., Fussballverband“
(Anordnungsbefugnis: A 13) mit € 460.000,--

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

6.26900.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um denselben Betrag erhöht.

Der Bearbeiter
der Mag. Abt. 8:

Der Abteilungsvorstand
der Mag. Abt. 8:

Der Abteilungsvorstand
der Mag. Abt. 13:

Michael Kicker

Mag. Dr. Karl Kamper

Mag. Gerhard Peinhaupt

Der Finanzreferent:

Der Sportreferent:

Stadtrat Univ.Doiz. DI Dr. Gerhard Rüsç

Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin

Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche, Familien und Sport

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**
 bei Anwesenheit von Gemeinderätinnen
 einstimmig mehrheitlich (mitStimmen /Gegenstimmen) **angenommen.**
 Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der die Schriftführerin:

Dokument in GR-Antrag